Q.K.
403,2.

X 1903359

IIm
3859

Unpartheyischer
Gegen-Bericht:

Was kurtz vor Annäherung der Königl. Dänischer Armee / dañ in und nach auffgehobener Belagerung der
Stadt Hamburg /

Wie auch
der ohnweit derselben belegener
Stern-Schantz
im Augusto und Septembri Anno 1686 pasiret:

Entgegen gesetzt;
Dem jüngst herauß gegebenen mit Unfug also genañten
Warhafften Bericht /
wie es mit dem jetzigen Hamburgischen Wesen bewandt.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

eine
mi
1 A
aue
wer
ang
büs
an
ebe
sich
au
we
ve
ge
w

Wol dasjenige/ was zwischen Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck/ Norwegen/ etc. und der Stadt Hamburg im jüngstverwichenem Augusto, und zu Anfang dieses noch lauffenden Monats Septembris passiret / Reichs- wo nicht Welt kündig / also davon weitläufftige Relationes heraus zu geben / vor überflüssig geachtet werden möchte / jedennoch weilen ein unbenañter Privatus kürtzlich eine Schrifft unter der Rubric eines warhaftigen Berichts/ wie es mit itzigem Hamburgis. Wesen bewand/ und was dabey vom 1 Augusti biß den 4 Sept. 1686 zugetragen/ in offenen Druck heraus zu geben/ sich unternommen/ in jetzt-gemeltem Bericht aber nichts weniger/ als die Warheit/ berichtet worden; So bin ich zwar anfangs angestanden/ ob mir / da ich in publico Officio nicht begriffen / gebühren wollen / solche das Publicum angehende Schrifften zu beantworten / absonderlich weilen alle Specialia & Arcana mir nicht eben zur Wissenschafft gekommen / davor haltend / daß die Wahrheit sich selbsten Schutzes genug / und / wie sie eine Tochter der Zeit / also auch mit der Zeit von selbsten sich hervor thun wurde. Nichts destoweniger / weilen solche Schrifft die gantze Welt / wie das böse Geld/ vermuhtlich durchwandern wird/ und in solcher das Gegentheilige selbstgedichte der Warheit so ähnlich / wie das Eyß dem Christall/ gemachet worden / also bey einigen der Sachen Beschaffenheit Unkündigen zum Theil Glauben finden möchte / dem ich/ als ein getreuer Patriote der

Hamburg/sonderlich weilen ich/ bey dieser enstandener Kriegs-Trou-
ble, auff alles und jedes genaue Achtung gegeben/ und an fleisiger Er-
kündigung nichts ermangelen lassen/ nicht nachsehen noch mich länger
enthalten können / bey jetziger Müsse/da Handel und Wandel ruhet/
die Civil-Gerichte schweigen / dagegen das Gereusch der Waffen an-
rekten / und was mit dem Schwerte zu thun nicht vermöcht / mit der
Feder zu erweisen: Dabey ich aber gleich Anfangs bedinge/daß ich mich/
wegen des Haupt-Streits/als darinnen ich vollkömmlich nicht infor-
miret, sondern solches meinen vielgeliebten Obrigkeit auszuführen/
heimgebe/ einzulassen/ nicht / sondern was sich nur in obbenahmter Zeit
in facto begeben / der ohngefärbeten Warheit zu steuer / ohne einzige
Partialität / allermassen ich mich deswegen auff alle unpasionirte
Biedermäñer beruffe/zu remonstriren, und dem vermeintlich Waff-
hafften Bericht seine durch und durch befindliche Unwarheiten Soñen-
klahr zu zeigen/ entschlossen bin/da dann von dem Bericht-Schreiber der
Anfang gemachet/ und præsupponiret wird/ als wenn die Stadt
Hamburg J. K. M. zu Dennemarck und Dero Königl. Hause/
als Hertzogē zu Holstein/mit Erb-Unterthänigkeit verwandt/
und in solcher Qualität Dero Gottseligsten Vorfahren/biß auf
Dero in Gott ruhendē H. Vater/von Fällen zu Fällen die Erb-
huldigung geleistet/ꝛc. Es ist aber aus der von der Stadt Hamburg
in Ao. 1641 herausgegebenen in jure & facto wolgegründeter Apo-
logia überflüssig bekañt/ und mit vielen unwiedertreiblichen Gründen
erwiesen/daß die Stadt Hamburg niemand/ als dem Käyser Otthoni
IV. der sie wieder zum Reiche gebracht / eine eydliche Huldigung ge-
leistet / sondern ist von solcher Zeit eine Käyserl. freye Reichs-Stadt ge-
blieben / davor Anno 1510 vom Käyser Maximiliano I. und
nachgehends in contradictorio durch die Urtheil am Kammer-Ge-
richte in Ao. 1618 den 6 Julii declariret, auch die dawieder ge-
suchte Revisio abgeschlagen worden/also/daß dem Bericht-Schreiber
mehr den ohnmöglich fallen wird/zu beweisen/daß die Stadt Hamburg
dem Fürstl. Hause Holstein jemahlen einen Eyd / weniger die Erbhul-
digung geleistet/ am wenigsten mit der geringsten Erb-Unterthänigkeit

Ver-

Verwand gewesen; Was es / nach abgesprochenen Urthel mit dem in Ao. 1621 auffgerichteten Steinburgischem Vertrage / und wie solcher von der damahls regierender Käyserl. Mayst. cassiret, und annuliret worden / solches wil ich dieses mahl nicht berühren / sondern den günstigen unpartheyischen Leser in obgemeldete Hamburgische Apologie verwiesen haben / darinnen er die Ungültigkeit des Steinburgischen Vertrags / zu seinem Vergnügen / ausgeführet finden wird; Ich aber eyle zu dem von dem Bericht-Schreiber selbst angezogenem also genanten / und zum Piñenberg auffgerichteten Interims-Reces von Ao. 1679 / dabey man disseits die à parte adversa angeführete Motiven, welche Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck zu der damahligen Expedition bewogen / genau zu untersuchen nicht gemeinet / sonderlich weilen durch solchen Reces alles vorhergegangene der Vergessenheit einverleibet: Sondern nur mit wenigem anzeigen / daß zwar nicht ohne / das wie der Berichtschreiber anführet / die Stadt Hamburg in solchem Interims-Reces versprochen / daß sie ihres Theils Jhr. Königl. M. in unterthänister geziemender Devotion zugethan seyn / dero Bestes befodern / und Schaden / so viel an ihr / abwenden / und bey J. K. M. gebührlich halten wolle. Es füget aber der Bericht-Schreiber nicht hinbey / was in dem Formular der Hamburgischen Declaration in fine befindlich / nemlich / daß alles / was in dem besagtem Interims-Recesse veraccordiret, vollenkömlich zu halten versprochen: Vermittelst daß die Stadt bey der Neutralität / und ihrem Commercien, auch hergebrachten Rechten / Privilegien und Freyheiten geruhig / und ungekräncket bleibe / und gelassen / auch Dero Römischen Käyserl. Mayst. und dem Reiche dero Gerechtsame vorbehalten werden. ꝛc.

Welchem Reces von Seiten der Stadt Hamburg allerdinges nachgelebet worden / wurden auch ohnzweiffentlich nicht ermangelt haben / mit Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck / wegen des in dem Interims-Reces von Ao. 1679 ausgesetzeten prætendirten Homagial- oder Annehmungs-Punct, in gütlichen Tractaten sich ein zu lassen / wann es nicht an Jhr. Käyserl. Mayst. allergnädigster Erlaubnüs

(massen höchstgedachte Se. Käys. Mayst. super puncto homagii, in Tractaten sich einzulassen / expresse inhibiret) ohne welche die Stadt sich dazu nicht bemächtiget befunden / zugeschweigen über dem der Weltbekañten in- und äusserlich der Statt ein Zeitlang zugestossener differentien so daran behinderlich gewesen / also / dz die Stadt Hamburg deswegen gnugsam excusable; den ungestandenen Fall aber gesetzet / die Stadt Hamburg hette mit ihrer Resolution gezögert / wehren doch Ihr Königl. Mayst. zu Dennemarck / als die ohne dehm ein Mit-Stand des Reichs keines Weges befüget gewesen / aus frembden Königreichen / nemlich Dennemarck und Norwegen / wieder die Constitutiones Imperii, eine Armee auff den Teutschen Boden zu führen / auff des Römis. Reichs freyen Elb-Strohm / wieder des von Römischer Käyserl. Mayst. der Stadt Hamburg ertheiltes special Privilegium Kriegs-Schiffe zu schicken / und die Stadt Hamburg zu Wasser und Lande zu belagern / vielmehr ist in offtgemeltem Pinnenbergischen Interims-Reces, die alternativa, entweder die Güte / oder Rechtliche Entscheidung / vorgeschreiben / also / wen die Güte / die doch nicht von Hamburgischer Seite verworffen / entstanden / der Weck-Rechtens / und nicht Facti, erwehlet werden sollen.

Eben wenig justificiret die Dähnische gewaltsame Uberziehung und Feindliche Invasion, daß der Hr. Geheimte Raht von Lilien-Cron vorhero an die Stadt abgeschickt / sintemahlen gemeldter Hr. Geheimbter Raht Lilien-Crohn allererst den 19 Augusti in Hamburg angelanget / am 20 seine Proposition gethan / wiewohl solche gantz anderster / wie man gute Nachricht davon hat / concipiret gewesen / nachdem er aber den Estat der Stadt Hamburg / durch GOttes sonderbahre Schickung / gantz anderst / und zwar gutes Vertrauen zwischen dem Magistrat und der Löblichen Bürgerschafft restabilirer, hingegen die Factionisten in decadentz befunden / seine Proposition in vielen Stücken moderirer vorgetragen / aber an dem Tage / da bereits die Feindseligkeit angegangen / unsere Piloten weggenommen / Schiffe / Güther und Personen angehalten / und die gantze Armee / wie unten weiter Erwehnung geschehen soll / ihr Lager im Gesichte der Stadt auff-

auffgeschlagen / dahero / und weilen die Proposition mit Dreuungen angefüllet / auch daß man diese Stadt mit Macht der Waffen / und Einwerffung deß Feures zum Gehorsamb zwingen wolte / durch den Königl. Dähnischen Hrn. Envoye von Haxthusen an denen Fürstl. Fürstl. Braunschweigis. Lüneburgis. Zellischen und Hannoverischen Höffen declariret worden / man auch von Seiten der Stadt den klahren Interims-Reces, conform denen Reichs-Constitutionen vor sich gehabt / als hat man / so gestalten Sachen nach / einige Deputatos an Jhr. Königl. Mayst. hinauszuschicken / Bedencken getragen.

Diesem nach / weilen der Bericht Schreiber von denen Meritis causæ ferner keine Meldung thut / sondern zu der historie dessen / was kurtz vor / und in der Belägerung / biß zu dehren Auffhebung / passiret / schreitet / so will ich auch davon abstrahiren / und zuvorderst præmittiren / wie es in der Stadt / darauff man Kön. Dännemarckis. Seite sonderbahre Reflexion gemachet / beschaffen gewesen / wie sich eines und das ander wunderbahrlich geändert / was darauff vor Feindseligkeiten von aussen vorgangen / und wie weit solche / durch Interposition hoher Herrn Mediatorum / eingestellet worden.

In der Stadt hatten sich vor einigen Jahren / wie Reichskündig / einige Dæmagogi auffgeworffen / viel Unruhe in der Stadt angerichtet / sehr vielen redlichen Bürgern gottlose falsche Impressiones wider den Magistrat / wider eigen selbst besser Wissen und Gewissen gemacht / darüber diese gute Stadt bey Jhrer Kayserlichen Mayestät als höchsten Ober-Haupt deß Römischen Reichs / in ungnädigste Concepten gerahten / folgig auch mit Jhr. Fürstl. Durchl. zu Braunschweig / Lüneburg / Zelle zerfallen / also / daß es auch mit derselben zur Extremitet guten Theils ausgeschlagen / gestalt den noch etwa 14 Tage vorher auff solcher Dæmagogorum hartes Getrieb / ob es gleich der Magistrat sehr disvadiret / einige hundert Mañ zu Pferde und Fusse / nebenst groben Geschütze aus der Stadt / und zwar diese bey Nachtschlaffender Zeit nach dem Ochsenwarder wider Hochgedachter Seiner Fürstl. Durchl im Mohrwarder stehenden Trouppen aus-

auscommandiret und gebracht worden / daselbsten sie auch / ob gleich die Gefahr von Dennemarck noch so groß/und E. Hochw. Raht unauffhörliche Instantz gethan / die Völcker und Geschütze wieder in die Stadt zuziehen/ auch sich protestando verwahret/dennoch eher nicht/ den deß Tages vorher/da die Stadt würcklich berennet worden/ solches erhalten mögen: Inzwischen erschall zu anfangs Augusti ein Gerüchte/ als wann Ihr Königl. Mayst. zu Dännemarck etwas feindseliges auff diese Stadt tentiren wurdē: Solches Gerüchte ward vermehret durch Herausziehung vieler Regimenter aus Dännemarck/so gar auch aus Norwegen / denen folgeten viele Stücke / Feuer-Mörser / Bomben/ Granaten/Feuer-Kugeln/Spaden/ und andere zu einer so impartanten Belagerung nöthige Gerähtschafften / und wie überdehm auff die Elbe einige Kriegs-Schiffe kamen/die Sorge noch mehr vermehret ward. Solche Gerüchte wolten bey vielen anfangs keinen Glauben findē/weilen die Königl. Dähnis Ministri, wie auch die Dähnisch-gesinnete in dieser Stadt/die ihre möglichste Dienste durch einen bekantē Minister an die Cron Dännemarck versprochen/mittelst allerhand Schein-Gründe/als daß solche Trouppen / zu Reparirung deß grossen Teich-Schadens in Dittmarsen/zu wieder-Erbauung Christians-Burg im Oldenburgischen/zu mehren Magnificentz deß zu Gottorff haltenden Carouselles, und dergleichen/ emploiret werden solten/ wahrscheinlich zu belegen wusten: Ja es bohten solche Dähnisch-gesinnete grosse Wetten von tausend Reichsthaler an / wolten sich dabey hencken lassen/ wenn Ihr. Königl. Mayest. von Dännemarck ichewas tadliches auff die Stadt tentiren wurde: So gar/ daß auch der Dähnische Raht/ Hr. Pauli, zu dem Hrn. Præsidirenden Burgermeister den ersten abgewichenen Monats Augusti in das Hauß gekommen/ daß es ein blosses Spargiment und Invention von denen Kayserl. Hrn. Abgesandten wäre/ vorgeben durffen / mit Bitte/ weilen folgenden Tages die Erbgesessene Burgerschafft beysammen käme / die in solchem Conventu Civico, von Seiten E. Hochw. Rahts alsdenn thuende Proposition dergestalt einzurichten / daß sein Gnädigster König nicht irritiret wurde/ man könte wol sorgfältig/ man möchte aber auch dabey im Leicht-glauben

ben nicht simpel seyn. Folgendes Tages ist jetztgedachter Raht Pauli wieder zu wolgemeldtem Hn. Præsidirenden Burgermeister gekommen / hat denselben abermahl versichert / daß die Stadt Hamburg von Jhr. Kön. Mayst. zu Dännemarck keine Unruhe zu vermuhten hätte / zu dem Ende er seines Gnädigsten Königes seiner sinceration zustimmiges Original-Schreiben an ihn / Hr. Pauli, aus dem Sacke hervorgelanget / und den Extract daraus communiciret; Solches alles aber hat E. Hochw. Raht / wolwissend / daß solche sinceraciones wider die Feindliche Waffen viel zu schwach / nicht sicher gemachet / vielmehr encouragiret / daß er mittelst Zuzieh- und Berahtung der Burgerlichen Collegiorum, nachgehends des Collegii der Sechziger / mit unermüdetem Fleisse vor der Stadt Wolfahrt gewachet / und alle benöhtigte Anstalt / zu Abwendung der bevorstehenden Gefahr / gemachet / indem an außwertige Potentien geschrieben / die Trummeln zu neuen Werbungen gühret / wieder das durch Bombardirung etwa zu besorgende Feuer sehr gute Anstalt gemacht / und zu dessen Verhütung / nicht allein die Boden und Häuser mit Wasser versehen / durchgehends auff den Strassen Wasser-Pfäle setzen / die Sprützen auff allen Märckten und Plätzen parat herausfuhren / sondern auch etliche hundert Arbeits-Leuthe annehmen lassen / welche / ausser der Rädelwacht / auff allen Strassen deß Nachts patroulliret, umb das sich etwa ereugende Feuer durch allerhand Inventiones zu dämpffen. Wie nicht weniger seynd mehr Stücke und Feuer-Mörser auff den Wall geführet / und Sand-Säcke / anstatt der Schantz-Körbe / herbeygeschaffet; Einige Schiffe mit Stücken / Mannschafft / und anderen behörigen Requisitis versehen / auff die Elbe geleget; hingegen Pech / Tehr / Reht und ander dergleichen leicht Feuer-fangende Materialien aus der Stadt geschaffet. Den 16 Augusti ist die Burgerwacht täglich mit 2 Compagnien verstärcket worden.

Nachdem nun auch das Gerüchte von Belagerung der Stadt Hamburg an den Fürstlichen Häusern Braunschweig Lüneburg / erschollen / haben Jhr. Fürstl. Durchl. zu Hannover / Hertzog Ernst Augustus, aus gnädigster Affection zu dieser Stadt / und deren

Deren Conservation, Dero Geheimbten Raht/den Hrn. Baron von Görz/anhero gesandt/ welcher im Nahmen Jhr. Fürstliche Durchl. zu Zelle/ auff erhaltene Special-Commission, declariret, daß dieselbe ungerne vernehmen/ daß von Seiten der Stadt von ihren an der Elbe liegenden Völckern einige apprehension gemachet werden wolte/ es sincerirten Seine Fürstl. Durchl. daß weder die Stadt/ noch die Jhrigen/im geringsten etwas wiedriges oder gefährliches von Jhr. Fürstl. Durchl. Trouppen zu befahren haben solten/ dahero die Stadt ohne alles Bedencken/ ihre Völcker aus dem Lande in die Stadt ziehen/ und anderwerts gebrauchen könte: Er versicherte daneben/Nahmens der Fürstl Fürstl. Häuser Braunl. Lüneb. Zelle und Hannover/der Stadt alle Gnade/auch/fals die Stadt auswendig angefochten/und es verlanget werden solte/ deroselben mit Volck und sonsten zu Maintenirung ihrer Stadt und Freyheit/ auff das kräfftigste zu assistiren.

Ob nun wohl diese eine sehr erfreuliche und gar genereuse Resolution Jhr Fürstl Durchl. Durchl zu Braunschweig Lüneburg gewesen/ hat doch dieselbe nicht vermöcht/ einige der Ubelgesinneten unter dem damahligen Collegio der Dreysiger dahin zu bewegen/ daß man den Stillstand mit Jhr. Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg Zelle beliebet/ und an Völcker/ deren Anzahl sich zu Pferde und Fusse auff 1000 Mann erstrecket/ in die Stadt/ darinnen doch Mangel an Volcke gewesen/hereinzuziehen resolviret/gleichwol als die Gefahr von einer Feindlichen Attaque Tagstäglich sich vergrössert/ und die Stadt von allen Orthen gewarnet worden/ hat E. E. Raht/ mit Zustimmung deß Collegii der 180ger beschlossen/ auff den 19 Augusti die Erb-Gesessene Bürgerschafft zusammen zu beruffen. Wie dann den 19 Augusti nachdem ihr von E. E. Raht die grosse Gefahr vorgestellet/ dieselbe auch selbsten solche vor Augen gesehen/ und wie sie bißhero durch falsche Impressiones schändlich verleitet/ wahrgenommen/hat die Löbl. Erb-Gesessene Bürgerschafft mit einem Hochweisen Raht gutes Vertrauen/ welches durch Gott Ehr- und Ayd-vergessene Leuthe/ bloß aus privat-Affecten, ein Zeitlang gemindert gewesen/ wieder erneuert/ und wider allen Feindlichen Anfall Guth und Blut

auff-

auffzusetzen / auch von einigen Benachbarten Potentaten Auxiliar-Trouppen einzunehmen resolviret / und zu dem Ende / dem Collegio der Sechtziger alles mit E. Hochw. Raht zubesorgen/Comission gegeben worden: Also/ daß der Allerhöchste / dem billig davor hertzinnerlicher Danck abgestattet wird / die einige Jahr her in der Stadt gewesene Troublen/ deren eigentlichen Ausgang auch der klugeste Mann nicht absehen / wohl aber den dadurch der Stadt zugefügeten unsäglichen Schaden überflüssig wahrnehmen können / durch seine Göttliche Allmacht in einem halben Tage / ja in einem Nuh auffgehoben / gestalt Gelehrte und Ungelehrte/ Reiche und Arme/ sich in einem Augenblick miteinander vereiniget / daß auch keiner gewesen / der nicht Leib und Leben/ auch alles was er in der Welt gehabt/ vor dieser Stadt Wolfahrt und Freyheit / auffzusetzen entschlossen gewesen/ darüber ungemeine Freude bey jedermänniglich in der Stadt entstanden / darunter der Allerhöchste/ daß er diese Stadt aus dem ferner herannahenden Unglücke herausreissen wolle / einen Gnaden-Blick sehen lassen/ welches auch der Fortgang bezeuget / massen dadurch die Feindliche Consilia, und in der Stadt gehabte geheime Verständnuß zimblicher massen unterbrochen / hingegen jedermann in der Stadt erfreuet / und zur tapfferen Gegenwehr encouragiret worden.

Eod. Hat der Chur-Brandenburgis. Residente, der Hr. von Gericken E. Hochw. Raht hinterbracht / daß auff der Stadt abgelassenen unterthänigstes Schreiben / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. resolviret wäre / wann die Stadt sich erklähret / was für Volck dieselbe begehre / solches parat seyn solte / welches abermahl grosses Vergnügen verursachet.

Noch selbigen Tages ist die Ordre an den Hrn. Obersten Scheiter ergangen / mit denen in dem Ochsenwerdern und der Orthen herumbstehenden Völckern und Geschütze sich in die Stadt zurücke zu ziehen / welches auch folgenden Tages geschehen.

Den 20 Augusti hat sich Capitain Tamm mit seinem unterhabenden Schiffe herunter bey dem Graßbrock geleget / daneben ist in der Stadt allen frembden verbothen / sich mit Ober-Gewehr in publico finden zulassen.

Denen Beckern ist anbefohlen worden / eine gute Quantität Brodt zubacken.

Weilen auch deß vorigen Tages mit dem Hrn. Baron Görz Abrede genommen/ daß von denen Fürstl. Zellischen Trouppen/ 1000 Mann anhero marchiren solten / so ist deßwegen behufige Ordre gestellet/ und seynd auch dieselbige/ auff embsige Bemühung wolgemelten Hrn. Baron von Görz / nachdem die Nacht zuvor unsere Schantze zum Zollenspicker von den Lüneburgis. auff Begehren mit besetzet/ heute biß an die Stadt in das Neue Werck marchiret.

Eod. Ist ein gut Theil der Schiffe/ wegen besorgende Feuers-Gefahr in die Stadt geleget/ abgetackelt / und die Schiffe auch Mast-Körbe mit Wasser versehen worden/ deßgleichen ist an den Hrn. Amptmann zu Ritzbüttel geschrieben/ die Hamburgische Schiffe in See zu warnen / daß sie nicht auff die Elbe kommen möchten.

Selbigen Tages seynd noch 3 bewehrte Schiffe/ als eines bey dem Köhlbrand / und 2 bey dem Pulverhause geleget / auch Capitain Tamm 6 Chalouppen zugesand worden/ umb sich derselben zu bedienen: Es seynd auch noch 200 Matrosen bey die Stucken sampt vielen Connestablen angenommen.

Nicht weniger ist gute Anstalt zu sattsamen Vorracht an Mehl/ gemachet: Vor allen aber / damit GOtt der Allmächtige uns kräfftig beystehen / und unsere abgedrungene rechtmässige Defensions-Waffen von oben herab gesegnen möge/ seynd alle Tage Bett-Stunden angeordnet.

Gestern und heute/ damit die Dähnische Armee von ein und dem andern nicht Nachricht bekommen möchten/ seynd die Thore und Brücken verschlossen geblieben/ und nicht eröffnet worden.

Diesen Tag haben die Feindseligkeiten zwischen der Königlichen Dähnischen Armee und denen Krieges-Schiffen auff der Elbe mit der Stadt Hamburg ihren völligen Anfang genommen / indem jene die Schiffe auff der Elbe, weggenommen / und der Stadt Fuhrleuthe / so vor einigen Tagen / unwissende / daß es Hamburg gelten wurde/ Bier und Victualien hinaus gebracht / mit Wa-

gen

gen und Pferden angehalten. Die Königl. Dähnische Trouppen liessen sich umb Eppendorff / und jenseits der Alster / sehen / daselbsten sie wider die Hamburgische Unterthanen grosse Insolentien verübeten / daraus ein ungewöhnliches Flüchten nach der Stadt / so wol von unseren / als Dänischen Dörffern / wie auch Altona selbst / entstanden / das Geträng in den Thoren und auff den Gassen wahr unglaublich / und das Flehen der armen Leuthe erweichete einen jeden das Hertze. Gegen Abend umb 7 Uhr zogen die Königl. Gvardes hinter Altona umb / bald darauff ward das Lager geschlagen / und sahe man das Feld von der Alster an biß an Altena gantz mit weissen Zelten gleichsam besäet. Worauff selbigen Abends allein von der Bürgerschafft über 20 Compagnien / darunter sich auch die Gelehrte freywillig stelleten / auff die Wacht gezogen / welche Zahl gleichwohl nachgehends / da man mehr Auxiliar-Trouppen in die Stadt bekommen / vermindert worden.

Inzwischen haben auch der Aempter Alten sich obligiret, im Fall der Noht / ihre Gesellen und erwachsene Jungen / umb derselben zur Defension der Stadt sich zu bedienen / auff Erfoderen / jedesmahl zu stellen.

Selbigen Tages ist allen alhie anwesenden Ministris die Königl. Dänische Invasion notificiret, und ersuchet / solche ihren hohen Hn. Principalen nicht alleine kund zu machen / sondern auch dieser guten Stadt Angelegenheiten bestens zu recommendiren.

Den 21 Augusti haben sich 30 biß 40 Voluntaires, mehrentheils Schwedische Officierer / welche Zahl sich nachgehends biß auff 160 / alle wackere brave Leuthe / vermehret / angegeben / die heute würcklich an- und in Eyd genommen / umb bey vorfallenden Occasionen dieselbe zu employren.

Eod. Morgens umb 3 Uhr erkühnten sich einige von der Dänischen Infanterie, die nicht weit von der Stadt belegene Häuser auszuplündern / weswegen der Hr. Oberste Scheiter auff dieselbe zu canoniren befohlen / auch mit eigener Hand ein 6-pfündiges Stück auff sie gerichtet / und ihrer zween / durch einen Schuß / den Lebens-Faden abgeschnitten / darauff sie sich hin und wieder versteckt / bald aber wieder her-

vor gethan / sonderlich / da sie von der Höhe verstärcket worden / biß der Hr. Obr. Lieutenant Eberrang mit etwan 60 Mann zu Pferde hinaus commandiret worden / welcher dieselbe in 3 Trouppen getheilet / die Mauseköpffe zerstreuet / ihrer 27 an der Zahl gefangen / und nebenst einen Wagen mit 4 Pferden vom Feinde / herein gebracht ; Daß sie aber ohnbewehrt gewesen seyn solte / wie der Dänische Concipiste schreibet / streitet mit dem damahligen Augenschein / und ihrem annoch verhandenem Gewehr.

Damit nun der Bericht-Schreiber denen von Dänischer Seite angefangenen Feindlichen Actionen eine Couleur anstreichen möge / bringet er auff das Tapet / daß der Hr. General Feld-Marschall über solche Räuber gebührende Justitz zu administriren, fals sie ihm nur extradiret wurden / sich erbotten / von Seiten der Stadt aber solche Extradition ausgeschlagen / dann daß / ehe noch ein Schuß von Königl. Seite geschehen / noch sonst einige Thätlichkeiten vorgegangen / so wohl aus der Stern-Schantze / als der Stadt auff Jhr. Königl. Mayst. Trouppen mit Canoniren und anderen Hostilitäten würcklich der Anfang gemachet / dahero Jhr. Königl Mayst. verursachet worden / selbige Nacht gegen gedachte Stern-Schantze und das Altonaische Thor einige Lauff-Graben auffzuwerffen / ꝛc. alleine solche Couleur verbleichet gar bald / wann man erweget / (1) wie Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck bereits einige Tage vorhero bey denen Fürstl. Fürstl. Braunschweigis. und Lüneburgischen Häusern declariren lassen / daß sie die Stadt Hamburg durch Feuer und Schwerd zum Gehorsam bringen wolten / davon auch einige Expressiones in der von dero Geheimen Raht / dem Hrn. von Liliencron und übrigen Ministris gethaner Proposition enthalten / dergleichen auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg am Käyserl. Hoff zu Wien / zu Stockholm am Königl. Schwedischen / wie auch Hessen-Casselschen und anderen Höfen mehr geschehen / zu geschweigen / mit was herben und nimmer erweislichen weit außsehenden Expressionen solche Declaration am Königlichen Englischen Hofe geschehen : Ob man nun gleich

da-

damahls von solchem allen noch nicht/ sondern nur/was an denen Fürstl. Fürstl. Lünebürgis. Höfen pasiret, Nachricht gehabt / so ist doch daraus der Feindliche Vorsatz wieder diese Stadt am Tage gewesen. Solcher ist wie vorhin verbis, als auch (2) damahls bereits ipsô factô declariret gewesen/indem sie unsere Piloten/Schiffe/Bürger und Einwohner angehalten/ Dörffer ausgeplündert/ ja mit der gantzen Armee an die Stadt gerücket/ und im Gesichte derselben/ ihr Lager auffgeschlagen. (3) Haben sich die Gefangene durch Canon-Schüsse und Erlegung ihrer etzliche von der Plünderung nicht abschrecken lassen wollen/ hat man also/von Seiten der Stadt/ solche Gefangene / umb sie ferner zur Offension der Stadt/unterm Prætext, dieselbe zu bestraffen/nicht zu gebrauchen/nicht extradiren können. Daraus (4) ein Halb Verständiger leicht urtheilen wird/ daß/ nach vorher gegangenen so vielfältigen Hostilitäten/da eine gantze Armee im Gesichte der Stadt sich postiret, und einzugraben angefangen/ die Stadt nicht stille sitzen/ den Feind sich vergraben lassen/ und von demselben den ersten Schuß/ wenn er sich bereits in Positur gesetzet/erwarten können. Es bekennet auch der Bericht-Schreiber selbsten kurtz darauff. §. Bey diesem allem/ ꝛc. daß von ihrer Seite mit der Arbeit fortgefahren/und von Stadt-Seiten mit unauffhörlichen Canoniren angehalten ; daß aber darunter solte gesuchet seyn / Altona in Feuer und Flamme zu bringen / ist ein grosser Abus, denn weñ man solches zu Anfangs intentioniret gewesen/hätte solches leicht geschehen können / man wehre aber endlich solche Resolution zu nehmen forciret worden/wenn nicht der dazwischen gekommene Stillstand solches verhindert / sintemahlen von dar aus die Armee alle Subsistentz gehabt/zu dem/weilen man aus dem Lager in diese Stadt canoniret / könte die Stadt hinwiederumb nicht verdacht werden/Jure Talionis, dergleichen Gerichte denen Altenaern wieder auffzutragen und zu præsentiren.

Gehe ich weiter/so finde ich des Bericht-Schreibers Gehirn durch all zu grosse Pasionen vor seine Parthey troubliret, indem er der Stadt / als eine Verübung der Feindseligkeit / außdeutet / daß man dißseits Auxiliar-Völcker eingenommen/ in welchem Jure Naturali,

Gen-

Gentium, oder Civili ist solches verboten? die von Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Lüneburg-Zelle und Hannover eingenommene Trouppen seyn von ihren allerseits gnädigsten Herren der Pflicht/ womit sie ihnen verwandt / erlassen / und haben dem Magistrat und der Stadt Hamburg wieder zugeschworen / sind es also nicht mehr Frembde / sondern der Stadt Hamburg Völcker. Es gemahnet mich aber mit dem Bericht-Schreiber eben / als in jener Fabel / da die Wölffe sich anerboten/mit denen Schäffern in guter Freundschafft zu leben/wenn sie nur die Hunde abschafften: Die Stadt mag wol mit gantzen Armeen angegriffen und belagert werden / sie sol aber nicht befüget seyn/ Mittel zu ihrer Defension von aussen zu ergreiffen: Hr. Bericht-Schreiber/in welchem Rechte/und in welcher Politica hat er solche Maximen gelernet?

Eod. Kahmen der Hn. General-Lieutenant/Graff du Pence, und der Hr. General-Major du Hamel anhero in die Stadt/ welche im Nahmen Jhr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg vortrugen/daß Jhr. Churfl. Durchl. diese Stadt dero beharliche Gnade versicherte/mit dem Erbieten/ wieder alle und jede/ so sie mit Gewalt angreiffen wurden/mit aller Macht beyzustehen/zu dem Ende 3 Regimenter von Magdeburg zu Wasser herunter kommen wurden/ die übrigen Völcker wehren im Marche/ und wurden sie/biß auff weiter Ordre/ auch hieselbst subsistiren/und nach Müglichkeit/dieser Stadt bestes befodern helffen.

Eod. Seynd 1000 Lüneburgische Soldaten / unter dem Hn. Obersten Linstau/in diese Stadt gekommen.

Eod. Jst verbothen/keine Victualien aus der Stadt zu lassen.

Eod. Haben die Schützen vom Schützen-Wall/ daß ihnen ein einiger Post allein / umb daselbst ihrem Eyfer vor des Vaterlandes Wohlfahrt zu bezeigen/ möchte angewiesen werden/ angehalten. Da ihnen dann Anfangs das Hornwerck an der Elb-Seite / und hernach das Bolwerck Henricus beym Millern Theil eingegeben worden.

Desgleichen ist beliebet / daß einige Herrn des Rahts/und einige aus dem Collegio der Sechsiger Tag und Nacht Abwechselungs-Weise auff dem Walle seyn sollen / umb nebenst dem Hn. General-Major und Commendanten auff alles gute Obacht zu haben.

Eod. Heute seynd auch die anmarchirte Lüneburgische Trouppen/als 12 Compagnien zu Fuß/und 2 Compagnien Dragoner/alles stadtlich Volck / nachdem sie des Eydes/ womit sie Ihr. Fürst. Durchl. zu Zelle verwand/erlassen/und der Stadt Hamburg wieder zugeschworen/in die Stadt gelassen/ und daselbst einquartiret. Selbigen Tages hat man die Bäume ausserhalb der Stadt / und was sonsten hinderlich gewesen/so viel die Zeit leiden wollen/aus dem Wegen geräumet

Des Abends hat der Feind die Circumvallations-Linie zu machen/ und die vor dem Damthore gelegene Stern-Schantze / darinnen damahls der Herr Obriste-Lieutenant Bodo Carl commendiret, würcklich attaquiret/ und seine Lauff-Graben zu machen angefangen / weilen es aber ziemlich hell Mond-Schein / hat man so wohl aus der Stadt/als aus der Stern-Schantz/ unaufhörlich canoniret, dadurch nicht alleine viel erleget/sondern auch derselbe in Fortsetzung seiner Arbeit/ gar mercklich verhindert worden.

Den 22 Aug. ist zwischen denen Brandenburgischen anwesenden Hn. Hn. Generalen und dieser Stadt Commendanten/den Herren General-Major und Frey-Herrn von Uffeln / ein Consilium bellicum gehalten.

Selbigen Tages hat man/ das/dem Feinde am nechsten gelegenes Hornwerck in gute Defension zu bringen angefangen/ zu dem Ende einige Mauer-Zimmer- und andere Arbeits-Leute hinein gesandt/welche/ nach Anweisung des dabey verordneten Ingenieurs, solches in eine gute Defension gebracht/ mit Vivres und Munition zur Gnüge angefüllet/ auch Tag und Nacht mit etzliche hundert Mann besetzet worden.

Eod. Seynd die Thran-Hütten/ und einige der Stadt zu nahe gelegene Häuser abgebrandt worden.

Eod. Ist die Trommel/zu Annehmung noch 700 Matrosen/gerühret worde. Nachdem man nun/bey anbrechendem Tage die Dänische Circumvallations-Linie gesehen/und daraus wahrgenommen / daß der Königl. Dänischen Armee Vorsatz gewesen / die Stadt mit aller Force von daraus anzugreiffen/hat man dagegen mehr Canonen und

Feuer-Mörsel nach der Seite hingebracht / und durch unaufhörliches Canoniren ihre Arbeit sehr schwer gemachet.

Diesen Tag kahmen von denen Lüneburgischen noch einige Troppen Infanterie an/welchen/nach abgelegtem Eyd/gleich denen vorigen/ in die Stadt gelassen, und daselbst verleget worden.

In der folgenden Nacht/umb halb 10 Uhr/ that der Feind einen ernstlichen Versuch auff die Stern-Schantze/welche etwa 1500 Schrit von der Stadt abgelegen/und/mittelst einer Communications-Linie/ an die Contrescharpe gehänget/es nahete sich der Feind mit seinen Aprochen derselben gar sehr / und warff unaufhörlich Bomben und Granaten hinein/ der darinnen commendirende Hr. Obrist-Lieut. Bodo Carl aber empfieng den andringenden Feind dergestalt / daß er/ mit Verlierung vieler Leute/nichts richten mögen/ja/wie unsere Leute in der Stern-Schantze/unter währender Action, einen Ausfall simuliret, haben 40 à 50 vom Feinde das Gewehr niedergeworffen/und über Hals und Kopff nach ihrem Lager sich reteriret, deren etzliche/der Uberläuffer Bericht nach/ theils harquebusiret, und theils mit dem Gassen-Laufen abgestraffet worden: Von Seiten der Stadt Hamburg seynd diese Nacht in der Stern-Schantze mehr nicht/alß 4 Personen getödtet/ und 10. blessiret worden.

Den 23 Aug. Morgens wurde die Besatzung/ welche zeitwährender Attaque in der Stern-Schantze gestanden/abgelöset/und mit frischen Völckern/unter dem Commando ds Hn. Obristen Lieutenant Bimon/besetzet. Der Feind ist mit Verfertigung seines Retrenchements und Batterien eyferigst fortgefahren / dagegen ihm aus der Stadt mit continuirlichen Canoniren grosser Abbruch geschehen/ und viele so wohl Vornehme als Gemeine/theils erleget/theils hart verwundet worden.

Selbigen Tages ist von Jhr. Fürstl. Durchl. zu Zelle der Hr. General-Major Borgard herein gekommen/ umb der Stadt/ zeitwährender Belagerung/ mit gutem Einraht zu assistiren.

Desgleichen hat auff Anhalten der Stadt/ und gute Cooperation des Königl. Schwedischen Hn. Envoyé Brehmers / der Hr.

Major

Major Gülden-Granat/ von dem Feld-Marschall und General Gouverneur der Hertzogthümer Brehmen und Verden/ Herrn Hinrich Horn/ Permission erhalten/ sich anhero zu begeben/ umb bey gegenwertigen Conjuncturen sich zu Dienste dieser Stadt gebrauchen zu lassen/ welcher heute nebenst verschiedenen Officieren von der Artollerie, sambt Feuerwerckern und Constablen/ denen nachgehends noch mehr gefolget/ in die Stadt gekommen/ und/ nachdem sie sich allerseits der Stadt Verwand gemachet/ diese so fort employret, wohlgemeltem Hn Major aber noch selbigen Tages das Commando über die Artollerie anvertrauet worden.

Selbigen Tages seynd verschiedene Dänische Ober- und Unter-Officirer/ auch Gemeine von denen in der Elbe belegenen Insulen/ als der Poyten/ Husse und Fiddel gefänglich in die Stadt gebracht.

Desgleichen ist man/ von Seiten der Stadt/ die in der Elbe belegene Insul/ der Greven-Hoff genant/ nachdem der Feind darauff sich zu setzen versuchet/ aber durch das Canoniren aus der Stadt abgehalten worden/ zu occupiren, und posto daruff zu fassen/ sich genecessiret befunden.

Nicht weniger kam selbigen Tages der Hr. Geheimde Raht von Knesebeck in die Stadt / welcher als Chur-Fürstl. Brandenburgischer Envoyé ohne ichtwas an den Magistrat zu proponiren, so gleich zu Ihr Königl. Mayst. von Dennemarck hinaus in das Lager gereiset / da man dann/ so bald er aus dem Thor/ biß durch das Lager kommen/ mit Canoniren und schiessen eingehalten / nachgehends aber ist solches doch mehr verdoppelt worden Was nun obwolgemelter Hr. Envoyé in Commissis gehabt / ist mir eben nicht wissend/ dieses aber bekandt daß er J. Königl. M. sehr abgemahnet/ dieser Stadt mit Feuer-Einwerffen und dergleichen nicht zu zusetzen / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. könten/ wegen dahero/ der Benachbarten Potentaten/ und des gantzen Römischen Reichs darunter versirenden hohen Interesse, nicht zugeben/ daß die Stadt Hamburg einiger massen ruiniret würde / sie nehmen es eben so auf/ als wenn dero Residentz Berlin attaquiret wurde.

Diesen Morgen umb 10 Uhr schluge ein Feindlicher Tambur

vor den Approchen auff dem Hamburger Berge die Appel, dem so fort ein Hamburgischer aus der Contrescharpe entgegen gieng/ umb sein Anbringen zu vernehmen / welches darinnen bestanden / daß man von ihrer Seite einen Stillstand / biß sie ihre Todten auß denen Approchen geholet und begraben/ verlanget/ welches aber abgeschlagen/ und gienges damahls mit den Canoniren und Schiessen respectivè aus denen Approchen und Contrescharpen tapfer wieder an.

Diese Nacht setzte der Feind aus seinen Attaquen mit Bomben/ wie auch aus Stücken und Mußqueten der Stern-Schantz hart zu/ und ob gleich die Kessel ziemlich nahe an- und hinter der Stern-Schantze lagen/ fielen doch die wenigsten Bomben hinein/ sondern die meisten durchwühleten das umbliegende Feld / unter anderen aber fiel eine hinein/ und wie sie darinn crepirete, zerschmetterte sie die Thüre zu der Pulver-Kammer/ darüber ein Geschrey entstanden/ als wenn sie zusammen wurden in die Lufft fliegen/ dahero sich die meisten Soldaten in den Graben reteriret, der darinnen commandirende Officierer aber hat mit dem Degen in der Faust sie wieder zum Stande gebracht / dazu sie auch/ nachdem sie gesehen/ daß die Granaten nicht gezündet/ gantz willig gewesen / ob nun gleich der Feind in denen Lauff-Graben es gemercket/ hat er doch nicht trauen wollen/ sondern es vor eine Feinte gehalten/ weilen die darinn gebliebene Constables inzwischen mit Stücken hinaus canoniret, wie den auch nach wie vor selbe Nacht die Stern-Schantze tapffer defendiret worden.

Diese Nacht hat man auff den Brustwehren die Schantz-Körbe setzen/ Blendungen/ auch sonsten allerhand gute Anstalten bey der Artillerie machen lassen.

Den 24 Aug. Ist der Hr. Geheime Raht von Witzendorff / Nahmens Ihr. Fürstl. Durchl. Durchl. zu Zelle und Hannover an Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck ins Lager geschicket/ umb Ihr. Königl. Mayst. von Dennemarck von ferner Attaque auff die Stadt Hamburg abzumahnen/ und daß sie im wiedrigen es nehmen/ als wenn Zelle oder Hannover angegriffen wurden.

Selbigen Tages seynd noch 6 Compagnien Cavallerie, und

Dragos

Dragouner von denen Lüneburgischen / unter dem Commando deß Hrn. Obersten Francken / wie die vorigen / in die Stadt genommen.

Diesen Morgen / wie der Tag anbrach / ward man gewahr / daß auff dem Hamburger Berge vor St. Pauli Kirche / der Feind eine Batterie auffgeworffen gehabt / worauff man so fort canoniren liesse / mit gantzen / halben und viertheil Canonen, da dann durch die zweyte Salve die Batterie bereits wieder ruiniret gewesen.

Eod. Hatte der Feind bey der Sagemühlen hinter Altona eine Batterie gemachet / davon er zum erstenmahl aus 3 Canonen einige Kugeln nach der Stadt schosse: Die ersten 3 Kugeln erreicheten die Stadt nicht / die anderen 3 fielen bey der Vorsetzung ein / weilen sie aber zimlich matt / thaten sie geringen Schaden / ob es gleich 24 Pfündige Kugeln waren; Kaum aber hattenu unsere Connestables diese Feindliche Batterie erblicket / als dieselbe aus gantzen und halben Carthaunen mit solcher durchdringender Krafft darauff loßbranten / daß die Feindlichen Canonen bald verstummeten.

Diesen Tag ward die Guarnison in der Stern-Schantz abermahl mit frischem Volck / unter dem Commando Hrn. Obrist Lieutenant Ahrenschild abgelöset / welche denn in folgender Nacht rechtschaffen heißgehalten wurden / massen der Feind die vorige Nächte nur aus 2 diese Nacht aber aus 7 Mörsern in die Stern-Schantze spielete / und selbige mit 5 Canonen hart beschosse. Die Bombe fielen auch etwas näher zum Ziel / also / daß von 136 / welche in 24 Stunden geworffen worden / 55 in die Stern-Schantze und dessen Graben gefallen. Eine grosse Bombe fiel durch die Cavanera, darinnen sie einen Sergeanten und etliche Gemeine erschlagen / auch andere verwundet: Deßgleichen ist man aus der Schantze dem Feinde im geringsten nichts schuldig geblieben / sondern beyderseits auff einander continuirlich geschossen / daß / wie in den vorigen Nächten / also auch in dieser / nichts / denn Feuer und Flamme zusehen gewesen: Davon Hamburgischer Seite verschiedene getödtet / und nicht über 13 blessiret worden / diese aber seynd alle durch gute Pflege wieder genesen.

Noch selbigen Tages kam der Chur-Brandenburgische Envoye, der

der Hr. von Knesebeck / aus dem Lager in die Stadt wieder zurucke / und truge den Hrn. Deputatis Senatus vor / wie daß Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck / auff seine gethane Propositionen, sich dahin Gnädigst resolviret / daß sie Dero Geheimbden Rath / dem Hrn. Graffen Reventlau, an Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg schicken / und / biß zu dessen Ruckkunfft / mit Bombardirung der Stadt auch Hineinschiessung einiger Feuer-Kugeln einhalten / mit arbeiten und übrigen canoniren aber fortfahren wolten / wenn die Stadt Hamburg ebenfalls nicht Bombardieren / und mit Schiessung glüender Kugeln einhalten wurde / könte sonsten der Stadt ihr Lust zu canoniren oder auch Ausfälle / mit eigenen Leuthen zu thun wol gönnen / ꝛc. Woraus zu sehen wie übel der Bericht-Schreiber bey der Warheit handelt / indem er ungescheuet vorgiebt / Jhr. Königl. Mayst. zu Dännemarck hätten alle Hostilitäten einzustellen sich Gnädigst erklähret / auch solches der Stadt von denen Brandenburg- und Lüneburgischen Herren Ministris kund gemachet / demnoch einen weg / wie den anderen / mit den angefangenen Hostilitäten continuiret / da doch aus obiger Proposition erhellet / daß die blosse Bombardirung und Schiessung glüender Kugeln einzustellen vorgetragen / das übrige aber expresse reservirt worden / es hat auch der Magistrat, so bald es demselben zur Wissenschafft gekommen / Ordre ertheilet / Altona mit bombardiren / und Schiessung glüender Kugeln / so lange der Feind in Ruhe stunde / nicht zu incommodren / dawieder auch von Stadt Seiten das geringste nicht gehandelt / wie es aber auff deß Feindes Seite gehalten / wird der Verfolg dieses Diarii geben; Damit aber der Bericht-Schreiber noch mehr seiner faute überführet werden möge / so wolle er nur belieben / sein vermuthlich gehaltenes Journal besser nachzusehen / darinnen er finden wird / daß der Lüneburgische Herr Envoye diesen Tag noch nicht wieder in die Stadt gekommen / wie hat denn derselbe dergleichen bereits in der Stadt proponiren können? Gleiches Schlages ist / was angeführet / als wenn man dissеits mit den angefangenen Hostilitäten continuire /

nuiret/da doch oben schon ad oculum remonstriret worden/daß die Stadt Hamburg keine Hostilitäten angefangen / sondern ihre rechtmässige Defension zur Hand zunehmen/wider ihren Willen/ gezwungen worden: Wiewohl ohne dem nicht zu præsumiren / auch kein Verständiger leicht glauben wird/ daß die Stadt Hamburg wider einen mächtigen König Hostilitäten anfangen solte / sie wäre gerne in Ruhe und Friede geblieben / wenn sie so glücklich seyn mögen.

Endlich ist bey diesem Tage annoch zu erinnern / daß der Feind zur rechten Hand bey der Stern-Schantze eine Linie / in Form eines Triangels / auffgeworffen / welche er in dieser Nacht mit Hinterlassung verschiedenen Materialien und Gewehr / als Schuppen / Mußqueten/Piquen und Kleider/von selbsten quitiret/zweifels ohne/wegen starcker Gegenwehr aus der Schantz. Massen die Retirade so gar eilig gewesen / daß er auch unterschiedliche Todte/ ja auch Blessirte/ liegen lassen/welche/aus Mitleiden/nach der Stadt gebracht/und daselbst curiret worden.

Den 25 ward dem Hrn. Envoyé von Knesebeck ab Seiten der Stadt auff die gestriges Tages geschehene Proposition zur Antwort gegeben / daß gleich wie die Stadt zu dergleichen Hostilitäten kein Belieben truge / weniger dazu die geringste Anlaß gegeben / sondern / was geschehen / zu der in allen Rechten gegründeten Defension gezwungen/ vorgenommen werden müssen/daß nichts deßweniger/so lange Ihr. Königl. Mayst. auff diese Stadt / der dabey belegener Stern-Schantze / und auff der Elbe befindliche Schiffe / mit Einwerffung Bomben / Feuer-Kugeln und dergleichen einzuhalten / gnädigst belieben wurden/ man an Seiten der Stadt dergleichen zu unterlassen / erbietig wehre; Im übrigen aber wolle man alles/was zur Defension der Stadt und dero Dependentien einiger massen dienen könne / wieder die vorkommende Hostilitäten reserviret haben.

Selbigen Tages hat der hiesige Commendante, Hr. Baron von Uffeln/vor gut befunden/den Feind von der Stern-Schantze in etwas zu deslogiren, und/ zu dem Ende/ einen Ausfall thun zu lassen/

welchem

welcher nachfolgender Gestalt von wohlgemeltem Hn. General-Major angeordnet gewesen:

Erstlich rückete die Infanterie vor das Damthor in die Contrescharpe, von dar in die Communications-Linie/ und setzten sich/ so viel müglich/ mit kleinen Trouppen unter die Stern-Schantze und in die Linie/ von welchen der Hr. Obriste Lintzau 400 Mann genommen/ und damit zur Rechten Hand des Feindes Approchen attaquiret: Der Hr. Oberste Kloberg hat die übrige 400 Mann commandiret, und damit des Feindes Approchen zur Lincken Hand angegriffen. Der Hr. Oberste Francke commandirte die gesampte Cavallerie und Dragoner/ welche 450 Mann in allem starck war/ davon er dem Hn. Obrist-Lieutenant Eberrang eine Esquadron zu Pferde/ und eine Esquadron Dragoner gegeben / womit dieser auff der Rechten Hand nach der Communications-Linie marchiret / und den Hn. Obersten Lintzau/ nebenst seinen Leuthen bedeckete/ und mainteniren halff: Mit der übrigen Cavallerie und Dragonern marchirete der Hr. Oberste Francke auff die lincke Hand der Communications-Linie/ und bedeckete damit den Hn. Obersten Kloberg und seine Leuthe. Das Signal ward mit 3 Canonen von Ulricus Bolwerck gegeben/ und darauff geschahe alsofort die würckliche Attaque mit solcher Resolution, daß der Feind/ nach beschehenem ziemlichen Wiederstand / aber mit vielem Verlust / die Approchen quitiren müssen. Gleich wie aber mehrentheils/ bey Außfällen zu geschehen pfleget/ daß auch kleine menquementen vorgehen / also geschahe auch/ daß dieseitige Cavallerie/ aus Unbekandheit des Orthes/ und Bedeckung den Feindlichen Trouppen/ sich etwas zu weit auf die lincke Hand gabe/ und also in das Gesichte unsere Canonen gingen / und dem Feinde / welcher in etliche tausend Mann bestund/ zu nahe kamen/ also daß dieseitige wenige Reuter nach der Linie und Contrescarpe sich zu reteriren gezwungen waren; Weilen aber der Feind mit den Hamburgischen Reutern einerley Zeichen und sich mit denselben mesliret hatte durffte man so wenig mit Canonen/ als Mußqueten die Unsrigen secundiren.

Ob man nun wohl an Gegenseite den Verlust klein machen will/

so

so hat man doch aus ihrem eigenem Lager bessere und sichere Nachricht/ als darinnen sie selbsten eine gute Anzahl Todte und Verwundete gesehen/ davon aber Particularia diesesmahl vorbey gehe.

Der Effect hat es auch ferner bezeuget/ indem der Feind die folgende Nacht die Stern-Schantze quitiret, und die Attaque gäntzlich auffgehoben. Von dieser Seite seynd in allem zeitwehrender gantzen Belagerung nicht 70 Mann geblieben/ dagegen haben bey diesem Außfall die Hamburgische viel Beuthe an Pferden/ Gewehr/ Kleider/ Mundierung/ auch verschiedene Gefangene mit in die Stadt gebracht/ siehet man also/ welchen mächtigen Auxesin der Bericht-Schreiber gebrauchet/ indem er den Hamburgischen Verlust auff 2 à 300 vergrössert.

Eben wenig kömpt mit der Warheit über ein / daß diese folgende Nacht aus der Stadt Hamburg in Altona feurige Kugeln geschossen sein sollen / und / umb solche in die Asche zu legen / nicht allein die dabey belegene Tranbrennerey angestecket / sondern auch / umb dißseitige Intent desto eher zu erreichen/ posto auff der Jhr. Königl. Mayst. zugehörigen Insul/ Grevenhoff gefasset/ &c.

Dan (1) wird nimmer können beygebracht werden/ daß diese oder folgende Nächte / nachdem / so weit das Bombardiren und Schiessen mit glüenden Kugeln ein Stillstand getroffen/ eine eintzige Bombe aus der Stadt geworffen / oder eine glüende Kugel geschossen worden: Es scheinet aber/ daß der Bericht-Schreiber solches darumb nur fingiret, damit er beschönigen könne / daß / wieder den getroffenen Stillstand/ dennoch diese Nacht einige Bomben in die Stadt geworffen / wovon bald ein mehrers. (2) Streitet wiederumb mit der Warheit / daß diese Nacht die Trahnbrennerey abgebrandt/ sintemahlen/ wie oben angeführet/ solches bereits vorhin/ nemlich den 22 Aug. geschehen. Wie nicht weniger (3) ist auff dem also genanten Grevenhofe bereits vorher posto gefasset gewesen/ also/ daß auch dieser Prætext vergeblich.

Hiebey fält er abermal von der Warheit ab/ und ist eine allzu herbe Imputation, als wenn man auff Jhr. Königl. Mayst. / wo Dero hohe Gegenwart eines oder anderen Orthes vermercket/ dahin zu schiessen keinen Scheu getragen. &c.

Allermassen man wohl mit unverletzetem gutem Gewissen bekauren kan / daß von keinem Menschen in der Stadt Jhr. Königliche Mayst. hohe Persohn / jemahlen wahrgenommen/ oder gekant worden / es war auch solches hinter den Retrenchementen, und wegen Entlegenheit des Orthes/unmüglich ; Wenn man aber solches wahrgenommen/ wurde der Orthen hin/ der geringste Schuß nicht geschehen seyn / denn ob gleich Jhr. Königl. Mayst. die Stadt Hamburg belagert / und man in solchem Fällen seinem Feinde allen müglichen Abbruch thut/so hat man doch ab Seiten der Stadt all zu vielen Respect vor Jhr. Königl. Mayst. geheiligte Persohn / daß man sich an Deroselben zu rächen/ wohl die geringste Gedancken nicht gehabt / absonderlich / da man von Jhr. Königl. Mayst. Höchst-æstimirenden angebohrner Gütigkeit nicht præsumiret , daß sie wieder diese Stadt so grosse Ungnade/ auß eigener Bewegung/ gefasset haben solte / vielmehr davor halten müssen/daß durch die der Stadt übelwollende Ministros solche Königl Ungnade über den Halß gezogen worden / dahero man auch von Seiten der Stadt mit Leydwesen/vernommen/daß Jhr. Königl. Mayst. hohe Persohn durch unsre Canonen ein und das andermahl in Gefahr gewesen.

Daß ferner gegen Abend von Seiten der Stadt umb einen Stillstand auf etzliche Stunden/disseitige Todten zu begrabē/ solte angehalten seyn/ davon weiß man in der Stadt nicht / muß es also ein Jrrthumb seyn; nur dieses ist wahr/ daß man ersuchet / denn verwundeten Lieut. Böhmen/ welcher noch im Felde gelegen/abfolgen zu lassen / welcher aber inzwischen gestorben /sein Cörper nachgehends außgefolget/und in Hamburg begraben worden. Dieses aber ist unleugbahr / daß wieder den von beyden Seiten auff 24 Stunden gemachten und beliebten Stillstand / diesen Abend umb halb 9 Uhr 2 ziemlich grosse Bomben in die Stadt geworffen worden / welche aber in der Lufft crepiret , und keinen Schaden gethan.

Weilen nun wieder den getroffenen Stillstand / über alles Vermuhten/ Bomben in die Stadt geworffen/ so hat der Königl. Englische Hr. Envoyé Sylvius , bey der zwischen ihm und denen Brandenden-

denburgis. auch Lüneburgis. Hr. Hr. Envoyés selbigen Abends gehaltener Conference beliebet/ seinen Secretarium, nebenst der Stadt Trompeter/ an das Feindliche Lager zu schicken/ umb zu vernehmen/ warumb/ dem Stillstand zu wieder/ 2 Bomben in die Stadt geworffen/ und ob man denselben biß folgenden Mittag unverbrüchlich halten wolle? Zu dem Ende sie dann noch selbe Nacht aus der Stadt gelassen/ und wie sie vom Feinde die Resolution erhalten/ daß der Stillstand observiret werden solte/ ist durch den Trompeter die Ordre nach der Stern-Schantze gebracht/ daß man ebenfalls mit denen Hostilitäten einhalten solte/ welche in dieser Nacht darumb veranlasset worden/ daß eine starcke feindliche Patroul/ umb zu verhüten/ daß von denen gemeinen Soldaten keine überlauffen solten/ der Stern-Schantze zu nahe gekommen/ also die Guarnison darinnen/ auß Beysorge/ attaquiret zu werden/ heraus schoß/ und von den Wällen secundiret worden/ biß die Patroul sich wieder reteriret, und die neue Ordre angelanget.

Diesen Tag ist ein Regiment Oßnabrückische/ oder Hannöversche Infanterie, wie die Vorigen/ in die Stadt gelassen. Weilen auch die vorige Nacht umb 12 Uhr der Feind seine Approchen und Wercke an der Stern-Schantze verlassen/ und sich zurücke gezogen/ als seynd noch heute einige hundert Arbeits-Leuthe hinaus geschicket worden/ umb die gemachte Wercke zu demoliren, welches auch ungehindert geschehen. Daß aber von dem Bericht-Schreiber vorgegebē werden wil/ als wenn die Stern-Schantze nicht belagert gewesen/ und weiln dieselbe bey beschehener Einwerffung einiger Bomben und Granaten von denen darinnen gelegenen Auxiliar-Trouppen schon etzliche mal verlauffen gewesen/ mit Verlust einiger wenigen Mañschaft/ ohnfehlbar emportiret werden kōñen/ &c. dazu gehöret ein starcker Glaube/ den (1) ist ja ohnleugbahr/ daß wie der solche Stern-Schantze Batterien gemachet/ davon canoniret, mit Approchen sich derselben genähert/ etzliche hundert Bomben und Granaten darnach zu geworffen/ &c. Wo das keine Belagerung zu

 nennen/

nen/ ist es eine frembde Arth zu kriegen. (2) Ist bey der Warheit herspatziret/ daß die Stern-Stantze von der Stadt und Auxiliar-Völcker etzliche mahl verlauffen gewesen / denn / wo dem also/ wurde der Feind sich derselben zu bemächtigen/ sonderlich / weilen er in den Approchen nur etzliche wenige Schritt davon gestanden / nicht ermangelt haben: Daß aber/wie schon bereits unterm 23/huius angeführet/ ein Theil der Guarnison auß Furcht/ durch eine unglücklich zersprungene Granat/ und dadurch eröffnete Pulver-Kammer/ in die Lufft zu fliegen / sich in den Graben reteriret, ist keine Verlauffung der Schantze/ massen ja der Grabe die beste Defension der Schantze ist / also nicht ausser der Defension gewesen. Ob aber (3) die folgende Nacht solche mit Verlust einiger wenigen Mannschafft zu emportiren gewesen/ hette man dem Krieges-Glücke heimstellen müssen/ wenigst ist gewiß/ daß die darin gelegene Officiers und Gemeine voller Muhts und Courage gewesen.

Den 27 Aug. Haben die Königl. Englische / Chur-Fürstl. Brandenburgis. und Fürstl. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgis. Hn. Hn. Envoyés proponiret , daß sie bey Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck/ wiewol es Anfangs hart gehalten/ es dahin gebracht/ daß die vorhabende Bombardirung eingestellet/ und biß diesen Mittag der Stillstand gnädigst beliebet/ immittelst hette die Stadt sich zu resolviren , ob dieselbe an Ihr. Königl. Mayst. zu Dennemarck/ umb Anhörung einer Proposition , hinaus in das Lager schicken wolte oder nicht/ auff dem Fall/ da die Stadt sich zustimmig erklären wurde/ hette man / wegen eines Salvi-Conductus , dabey völlige Sicherheit/ sich zu bereden.

Weilen aber Vormittags/ zumahlen es bereits ziemlich spät gewesen/ ohnmüglich darauff resolviret werden mögen/ ist mora bey denen Hn. Hn. Gesanten excusiret , und zugleich die Ordre behufiger Orten gegeben worden/ daß/ wann gleich die Glocken 12 geschlagen/ und der Feind keine Feindseeligkeiten verübete/ man disseits eben wenig mit Hostilitäten einen Anfang machen solte.

Inzwischen ist der Königl. Engliche Hr. Envoyé vor hieraus in das Lager gereiset/ umb die Prorogation des Stillstandes zu befordern/ welches Er auch erhalten.

Den

Den 28sten hat der Königl. Frantzösische Ambassadeur / der Hr. Chiverny, vorgetragen/ daß er zwar von seinen gnädigsten Könige keine Ordre hette/der Stadt etwas zu proponiren, ohnzweiffentlich/weilen sein gnädigster König von dieser Expedition vorhero keine Nachricht gehabt/er Hr. Ambassadeur/auch vor wenig mehr/als 8 Tagen allererst erfahren/ daß es auff diese Stadt gemeinet. Nachdem Er aber die Königl. Dänische hierherumb stehende Armee gesehen /und wahr genommen / daß stündlich Batterien gemachet / und alles / was zum Bombardiren nöhtig/veranstaltet wehre/hette er wohlmeinentlich anrahten wollen/alles bey der Stadt reifflich zu überlegen/und zu einer Deputation an Jhr. Königl. Mayst. von Dennemarck in das Lager zu resolviren.

Weilen nun verschiedene andere vornehme Hn. Abgesandten/ solche Schickung ebenfalls eingerahten/ so ist umb Jhro Königl. Mayst. zu Dennemarck zu testmoigniren/ daß man von Seiten der Stadt/ an dem Unterthänigsten Respect/so sie einem so mächtigem Könige zutraget/ nicht ermangeln lassen wolle / zu der Deputation resolviret/ jedoch daß der Stadt Hrn. Deputirten vollkommene Sicherheit gegeben würde.

Diese Nacht kamen die Chur- und Fürstl. Herren Envoyes wieder in die Stadt / und proponirten in der Nacht umb 2 Uhr / daß es mit Prorogation deß Stillstandes sehr hart gehalten / und daß man an Königl Dähnischer Seite / über den Verzug / ungehalten wäre; Nachdem sie aber remonstriret / daß/ wenn gleich die Stadt / wegen der Deputation, affirmativè resolviren würde / müsten sie doch einen Salvum-Conductum vor die schickende Deputirte haben/worauff ihnen eine auffgesetzte Schrifft zugestellet/die sie ungelesen zu sich genommen / und der Stadt Deputirten übergeben.

Eod. Ist der Käyserl. Envoye / der Hr. Baron von Goens zu Jhr. Königl. Mayst. von Dennemarck in das Lager hinaus gereiset / umb höchstgedachte Seine Königl. Mayst. von Dennemarck von allen fernern Attentaten, als welche austrücklich contra Constitutiones Imperii liessen / wider die Stadt / Nahmens Jhr. Kayserl.

M.

M. ernstlich zu dehortiren: Daß aber jetz wolgemelter Hr. Abgesandter/ Nahmen Jh Käys. M sich erbotten haben solte/ Jh. Königl. Mayst. von der Stadt alle Satisfaction zu verschaffen/ solches wil dem Bericht-Schreiber zu Gefallen niemand glauben / es wird auch aus denen nachgehends erfolgeten Veränderungen / wie auch dem Königl. Dänischen Hrn. Envoye zu Wien ertheilter Kayserl. ernstlichen Resolution das Contrarium erhellen.

Den 23 Augusti ist der Hr. Oberste Dewitz mit Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg Leib-Regiment zu Pferde / und 2. Compagnien Dragouner/ von dem Donauischen Regiment / davon die übrigen 4 Compagnien deß andern Tages gefolget / alles trefflich Volck hieselbst angekommen / welche ebenfalls / wie die Lüneburgis. nachdem sie von dem Chur-Brandenburgis. Hrn. Geheimbden Raht/ von Schmettau des Eydes / womit sie Jh. Churfl. Durchl. zu Brandenburg verwant / erlassen / und dieser Stadt wieder zugeschworen / in die Stadt gelassen/ und darinnen ein quartiret worden.

Eod. Seynd die Hrn. Envoyes wieder in die Stadt aus dem Lager angekommen/ und haben ein Project von einem Salvo-Conductu mitgebracht.

Den 30 Augusti hat man bey dem Concept deß projectirten Salvi-Conductus eines und das ander erinnert / welches auch von denen Königl. Dähnischen Hrn. Ministris attendiret/ und nachgehends in debita forma ausgefertiget worden.

Den 31 Augusti: Heute seynd die Hrn. Deputirte von der Stadt zu Jhr. Königl. Mayst. von Dännemarck in das Lager hinaus gereiset / umb die von Jhr. Königl. Mayst. etwa thuende Proposition unterthänigst anzuhören / ad referendum anzunehmen / und ein submisses Compliment zumachen. Nachdem dieses/ bey verstatteter Gnädigster Audientz geschehen / haben die Königl. Hrn. Commissarii proponiret / daß Jhr. Königl. Mayst. zu Dännemarck verschiedliche Anfoderungen gethan / die Sache / wegen des homagial-Puncts, auch anderer Gravaminum abzuthun. Was der Bericht-Schreiber ferner meldet / als wenn die Stadt die Treve gebrochen/

chen/ so lasset man aus obiger wahren der Sachen Beschaffenheit die gantze Welt urtheilen/ ab welcher Seite der Stillstand gebrochen / wenigstens ist nicht zu erweisen/daß in solcher Zeit die geringste hostilität ab Seiten der Stadt verübet worden: Wie hart aber die Stadt und ihre Unterthanen in der Stadt getrucket worden / solches wird vielleicht künfftig breiter angeführet werden / daraus denn auch zugleich abzunehmen / was vor respect die Stadt Hamburg gegen Jhr. Kön. Mayst. gebrauchet/ indem sie dessen ungeachtet/sich patientiret/zu keinen Thätlichkeiten/die ihnen aller Völcker Recht/ja die Natur selbst/an die Hand gegeben / geschritten / zugeschweigen / daß sie die allergeringste Insolentz wider dieselbe verübet haben solte.

Was die Hrn. Mediatores Jhr. Kön. Mayst. von der Stadt für Satisfaction zu verschaffen sich anheisig gemachet / stellet man an seinen Orth/ die Stadt weiß sich nicht zu erinnern/gegen Jh. Königl. M. ichtwas begangen zuhaben / welches die Gebung einiger Satisfaction nach sich ziehen könte / wenigst hat die Stadt sich zu dem allergeringsten nicht resolviret/wird auch nimmer verhoffentlich eine solche Resolution fassen/noch auch dazu gerahten werden können / vielmehr hat die Stadt wegen ihres erlittenen Schadens/ Satisfaction zufodern / als welche dergestalt wider die Constitutiones Imperii und den Pinnebergischen Vergleich weniger als mit Recht/öffentlich überzogen/vergewaltiget/ und in grossen Spesen gesetzet worde. Die angezogene vermeintliche exorbitante Bezeigungen seynd oben zur Gnüge abgelehnet / also / daß die Stadt keines/ geschweige/wie es der Berichtschreiber neñet/in so schweres Ressentiment von angedroheter Bombardir- uñ Verwüstung der Stadt keines weges verdient zu haben / in ihrem Gewissen wol versichert ist/ auch deßwegen von aller Welt Beyfall zu haben keines weges zweiffelt.

Den 1 Sept. Ist von Jhr. Fürstl. Durchl zu Hessen Cassel der Hr. Oberste Bombach / als Envoye / hieselbst angelanget / hat sein Creditiv übergeben / und sich zu allen möglichen Officien, und Hinlegung aller Differentien zwischen Jhr. Königl. Mayst. von Dännemarck und diese Stadt anerbotten.

Den 2 und 3 Sept. hat man / was auff die von Seiten Jhr.

Königl.

Königl. Mayst. zu Dännemarck / unsern Hrn. Deputirten beschehene Proposition zu antworten / zwischen dem Magistrat und dem Collegio der Sechtziger fleissige Consultationes gepflogen.

Solches ist denen Chur = Brandenburgischen und Fürstl. Fürstl. Lünenburgischen hochansehnlichen Herren Abgesandten communiciret worden / welche über sich genommen / ins Lager hinaus zu fahren / und deren Königl. Hrn. Ministris davon part zu geben.

Deßgleichen seynd auch obwol gemeldte Herren Abgesandte dienstlich ersuchet worden / Ihr. Königl. Mayst. und Dero vornehmen Ministris vorzustellen / wie daß / Zeitwehrenden Stillstandes / unsere Länder und Dörffer spoliret / auch mit der Arbeit in denen Linien nicht eingehalten wurde / &c. und nomine der Stadt / jenes Erstattung / und dieser Unterlassung am Königl. Hoff zu procuriren

Selbigen Tages ist der Chur. Fürstl. Brandenburgis. Hrn. Geheimbde Raht und Envoye / Herr von Fuchs / allhie zu Hamburg angelanget.

Selbigen Abends seynd die Chur-Brandenburgis. Hr. Geheimde Raht von Schmettau / und Fürstl. Brandenburgis. Lüneburgis. Hr. Geheimbder Raht von Witzendorff / aus dem Lager wieder in die Stadt gekommen / und referiret / daß Ihr. Königl. Mayst. von jetzt wolgemelten Hrn. Abgesandten die Excusationem moræ nicht annehmen wollen / sondern gnädigst verlanget / daß / wenn die Stadt was wolte / selbsten solches an Ihr. Königl. Mayst. gelangen lassen müsse: hielten sie also vor Rathsam / daß man per literas prorogation deß Stillstandes suchete.

Den 4 Sept ist jetzternentes Schreiben an Ihr. Kön. Mayst. zu Dennemarck placidiret / abgefasset / und durch der Stadt Trompeter fortgeschicket worden.

Eod. Ist der Hr. Envoye von Fuchs zu Ihr. Kön. Mayst. in das Lager hinaus geritten.

Eod. Ist an wolgemeldten Hn. Geheimbden Raht von Fuchs in das Lager nachgeschrieben / umb zuwege zubringen / das müglich Ordre, umb mit der Arbeit von Feindes Seite einzuhalten / gestellet wer-

Sel-

Selbigen Abends ist der Hr. Geheimbte Raht von Fuchs aus dem Lager wieder in die Stadt gekommen/ sein Creditiv an den Magistrat übergeben/ und nach dem Er Deputatos Senatus erhalten/ im Nahmen seines Gnäd. Chur-Fürsten diese Stadt Dero beharrliche hohe Gnade/ und sonderbahre Gnädigste Vorsorge vor deren Conservation contestiret/ zu dem Ende wäre er auch an Jhr. Kön. Mayst. geschicket/ bey Deroselben/ der Stadt zum besten/ alle gute Officia anzuwenden/ welches er auch bereits gethan/ indem er eben draussen gewesen / wie das Schreiben von der Stadt bey Jhr. Königl. Mayst. eingelauffen/ da Er/ nebenst andern anwesenden Hn. Hn. Ministris, dahin cooperiret/ daß Jhr. Königl. Mayst. continuationem des Stillstandes auff 5 Tage/ von dem folgenden Tage an zu rechnen / Gnädigst verwilliget/ und was etwa mehr in dieser Proposition enthalten gewesen seyn möchte/ hab ich/ alß ein privatus, so genau eben nicht erfahren können.

Den 5 Septembr. Heute vermerckte man in der Stadt abermahl/ daß im Dänischen Lager gearbeitet/ dahero man an solche Wercke einen Trompeter geschicket/ auch bey denen Hn. Hn. Abgesandten sich darüber beschweret/ mit Vermelden/ daß/ im Fall damit fortgefahren werden solte/ man unmüglich dabey stille seyn könte/ sondern auf die Arbeit canoniren lassen muste.

Selbiges Tages ist der Hr Geheimbte Raht von Schmettau in das Lager hinaus gereiset/ umb bey Jhr. Königl. Mayst. vorzustellen/ daß die Stadt sich sehr beschweret/ (1) daß mit der Arbeit und approchiren fortgefahren wurde/ (2) daß/ wehrenden diesen Stillstandes/ die Sage-Mühle/ wie auch der Stadt Dörffer außgeplündert / Wälder verhauen/ und auch (3) der Stadt Schiffe auff das neue angehalten wurden. Heute seynd einige Lüneburg. Trouppen, nachdem sie des Eydes/ womit sie sich der Stadt verwandt gemachet / erlassen/ wieder aus der Stadt marchiret.

Eod. seynd 2 Chur-Fürstl. Brandenburg. Regimenter/ statlich wol mundirtes Volck/ unter dem Commendo des Hn. Baron und Obersten von Micrander, nach dem sie des Eydes/ womit sie Jhr.

Churfl. Durchl. verwand/ von dem Hn. Geheimbten Raht von Fuchs erlassen/ und der Stadt Hamburg wieder zugeschworen / in die Stadt gelassen/ und einquartiret worden.

Den 6 Septembr. ist der Hr. Geheimbte Raht und Groß-Voge schicket/und/ im Nahmen Jhr. Fürstl. Jhr. Fürstl. Dl. Dl. zu Braunschweig. Lüneburg-Wolffenbüttel/ zu Hinlegung der zwischen J. Kön. Mayst. zu Dännemarck und dieser Stadt noch obschwebenden differentien, alle gute Officia offeriret/allermassen denn auch derselbe folgig denen Conferentien mit beygewohnet.

Eod. Brachte vor wohlgemelter Hr. Geheimbter Raht von Schmettau/ locô Resolutionis, aus dem Königl. Lager zurück/ (1) daß Jhr. Königl. Mayst. das Arbeiten gnädigst inhibiret, jedoch/ daß auch die Stadt mit ihrer Arbeit ausserhalb derselben einhielte. (2) Es wäre der Gewaltiger commandiret/ die Marauden-Brüder/ welche die Dörffer ausplünderten/ auffzusuchen/ welche alsdenn zu gebührender Straffe gezogen werden solten. Davon man aber keinen Effect verspühret. (3) Die Restitution der Schiffe / muste vor der Hand außgestellet werden.

Eod. Nachdem der Hr. Geheimbte Raht von Fuchs/ auff gnädigst Begehren / Jhr. Königl. Mayst. in das Lager hinaus gereiset/ und wieder in die Stadt gekommen/ hat er denen Deputirten des Raths vorgetragen / wie das Jhr. Königl. Mayst. zu Dennemarck sich dahin gnedigst erkläret/ daß sie in Consideration und Ansehung Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg von Stunde an ihre Feuer-Mörsel und Kriegs-Bereitschafften abzuführen / entschlossen / geben auch an Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. Jhre Königl. Parole , daß sie wieder die Stadt nichts Hostiles weiter vornehmen wurden / jedoch sich dabey versehende/ daß auch die Stadt nichts dergleichen thun wurde/ dadurch sie zum Wiedrigen veranlasset/ wurde demnach die Stadt auch mit ihrer Arbeit ausserhalb Thores einhalten/ ꝛc.

Selbigen Abends hat die Königl. Dänische Armee angefangen/ ihre auff denen Batterien gebrachte Feuer-Mörsel abzuführen / und

also

also den Anfang gemachet/ sich gnug von der Stadt zu eslogiren, dahero/weilen anderwerts Tractaten angestellet/ so ich nicht so bald penetriren kan/ wil ich meine Feder auch ein zeitlang ruhen lassen/ und den erfolgenden Ausgang erwarten / inzwischen nicht zweifflend / der günstige Leser werde aus obigem Gegen-Bericht / welcher zu keines Menschen Verkleinerung noch Offension, sondern bloß zu declinirung der meinem Vaterlande auffgebürdete übelen Impressionen angesehen / wahrgenommen haben / mit was Submission und Modestie, sich die Stadt Hamburg bey diesen Conjuncturen betragen / und / wie bey Erduldung so gewaltsahmer unverschuldeter Uberziehung / und erlittenen grossen Schaden / ihr noch die Ursache und Schuld beygeleget werden wollen/ da doch deren Unschuld Reichskündig.

Daferne sich die Præliminar-Tractaten bald endigen/ und ich von ein und dem anderen versicherte Nachricht überkommen kan / hat der günstige Leser auch solche künfftig zu gewarten.

AK Ho 3853

Q.K.
403,2.

II n
3859

Was kurtz ... Dänischer Ar-
mee / dai ... gerung der

... rg /

... r

im Aug ... 6 passiret:

Dem jüng ... also genañten

... ht /

wie es m ... schen Wesen

UNIVERSITÄTS-BIBL... HALLE (SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-15319-p0037-2